Nach 25 Jahren:

Zeit für die Sozialunion!

Monika Vana

Es ist bekannt, dass die Grünen bei der Volksabstimmung über einen EU-Beitritt Österreichs am 12. Juni 1994 mehrheitlich für ein „Nein" plädiert hatten.

Auch ich gehörte damals zu den SkeptikerInnen. Andere Optionen – etwa ein stärkerer Zusammenschluss mit anderen neutralen und blockfreien Staaten (damals zum Teil Mitglieder der EFTA) – schienen damals nicht unmöglich. Wir argumentierten, dass eine stärkere Integration der Länder Westeuropas die durch den „Mauerfall" 1989 scheinbar überwundene Kluft zwischen West und Ost wieder vergrößern könnte. Auch soziale und ökologische Standards sowie die österreichische Neutralität schienen gefährdet.

Das Ergebnis – fast zwei Drittel der ÖsterreicherInnen stimmten für den Beitritt bei der Volksabstimmung 1994 – wurde selbstverständlich von uns Grünen akzeptiert und wir konzentrierten uns fortan darauf, die EU mit all unserer Energie von innen zu verändern. Dieser Schritt war auch aus heutiger Sicht richtig. Die meisten mittel- und osteuropäischen Länder sind heute Mitglieder der EU (leider noch ohne einige Westbalkan-Staaten), und politische Unterschiede sind nun auch und insbesondere solche innerhalb der Union.

Soziales Europa?
Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 bekennt sich die EU zur Politischen Union. Ein Bereich, der integrativ z.B. verglichen mit der Wirtschafts- und Währungsunion, enorm hinterherhängt und wo großer Handlungsbedarf gegeben ist, ist das soziale Europa. Einiges wurde erreicht, Sozialpolitik ist entgegen einer weitläufigen aber irrtümlichen Meinung keineswegs Subsidiarität: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitszeitrichtlinie, Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen, eine Europäische Arbeitsbehörde wurde geschaffen. Jetzt muss darauf geachtet werden, dass es nicht unter den Initiativen „Better Regulation" und „REFIT" wieder zu Verschlechterungen kommt, die scheinbar der „Entbürokratisierung" dienen.

Bei vielen Maßnahmen, die in den meisten Ländern der EU bereits Standard waren, gab es in Österreich lang anhaltenden Widerstand – bestes Beispiel: Der NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie. Und auch gegen die Lebensmittelinformationsverordnung von 2011, laut der Gastgewerbebetriebe jene Zutaten in ihren Gerichten deklarieren müssen, die Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können, gab es Proteste, ebenso wie bei Verbesserungen der Mutterschutz-Richtlinie – aus „Kostengründen", wie v.a. seitens der Wirtschaft lobbyiert wurde.

„...braucht es eine Sozialunion als starkes Gegengewicht zur Wirtschafts- und Währungsunion..."

Die EU und vorrangig das EP setzen sich auch seit langem für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Anfangs zwar als Mittel gegen Wettbewerbsverzerrung eingeführt, wurde der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleich(wertige) Arbeit" und die daraus resultierenden Gleichstellungsrichtlinien - zuletzt etwa die Neufassung der Richtlinie über Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen - für die Europäischen ArbeitnehmerInnen zum Anker für Nicht-Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Sowohl im Vertrag von Lissabon (in Kraft getreten 2009) als auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sind Antidiskriminierung, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, etc. verankert. Mit dem kürzlich auch auf Druck des Europaparlaments verabschiedeten Work-Life-Balance Package und der Einführung eines europaweiten Rechtsanspruchs auf bezahlten „Papa-Monat" hat auch Österreich einen akuten sozialpolitischen Nachholbedarf.

Brandaktuell ist und bleibt auch das Thema „Gewalt gegen Frauen". Die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben z.B. Bulgarien, Lettland, Litauen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und Großbritannien zwar unterschrieben, aber nicht im nationalen Recht umgesetzt. Dies trifft übrigens auch auf die EU selbst zu. Kommissionspräsidentin Von der Leyen hat sich aber immerhin den Beitritt zum Ziel gesetzt und will Gewalt gegen Frauen als Straftat in den EU-Verträgen verankern, was sehr zu unterstützen ist.

Oft sind es auch Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die von nationalen Regierungen initiierte soziale Verschärfungen stoppen. Die von der türkis-blauen Bundesregierung (als Alleingang) im Frühjahr 2019 beschlossene „Indexierung" der österreichischen Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder – also die Anpassung an das Preisniveau des jeweiligen Staates – ist so ein Beispiel. Sie betrifft vor allem Frauen, zu einem großen Teil 24 Stunden-Pflegerinnen aus Ländern wie Slowakei, Ungarn oder Rumänien, ohne deren Tätigkeit in Österreich die Versorgung von Tausenden Menschen kollabieren würde. Abgesehen davon, wird dadurch die Gleichbehandlung – das heißt, dass ArbeitnehmerInnen aus anderen Mitgliedstaaten im Beschäftigungsstaat die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie den inländischen ArbeitnehmerInnen zustehen – massiv verletzt. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Freizügigkeit und Nicht-Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen sind Grundsätze der EU, die nicht gefährdet werden dürften. Die EU-Kommission hat in der Angelegenheit bereits im Jänner 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet und in der Beantwortung einer Anfrage, die ich gemeinsam mit anderen EP-Abgeordneten eingebracht habe, „daran erinnert, dass gemäß dem Vertrag kein Arbeitnehmer (direkt oder indirekt) aufgrund seiner Staatsangehörigkeit diskriminiert werden darf". Demnächst könnte die EU-Kommission den nächsten Schritt setzen und eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Sollte der EuGH die strittige Anpassung als unionswidrig bewerten, droht Österreich eine Strafzahlung in Millionenhöhe.

Die „Säule sozialer Rechte"
Ein wichtiger Meilenstein für das soziale Europa war neben der Grundrechte-Charta auch die im November 2017 auf dem Gipfel von Göteborg proklamierte „Säule Sozialer Rechte".

Ihr Zweck ist die Bereitstellung wirksamer Rechte für BürgerInnen in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und sozialer Schutz bzw. soziale Inklusion. Dazu gehören z.B. das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen Bereichen, auf Chancengleichheit benachteiligter Gruppen, auf Unterstützung bei Arbeitssuche und Umschulung, auf gerechte Entlohnung, auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, auf ein Mindesteinkommen, auf bezahlbare Gesundheitsversorgung, auf Zugang zu sozialen Dienstleistungen u.v.m. Auch Elemente der „Sozialpartnerschaft" sind auf europäischer Ebene etabliert. Dennoch muss angemerkt werden, dass eine der Motivationen hinter vielen dieser sozialen Maßnahmen ursprünglich v.a. seitens der Wirtschaft auch die bessere Verfügbarkeit von BürgerInnen am Arbeitsmarkt – Stichwort: „Humanressourcen" – ist.

Das größte Manko der sozialen Säule ist ihre mangelnde Verbindlichkeit. Ihre Umsetzung liegt letztendlich wieder bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann eine bessere Koordinierung vorschlagen, aber es fehlt an Einklagbarkeit und Rechtsverbindlichkeit. Während es bei der Wirtschafts- und Währungsunion verbindliche Vorgaben und Sanktionen bei Nichteinhaltung gibt, fehlen diese im sozialen Bereich völlig. Die Unterordnung unter strikte Budgetdisziplin und „Wettbewerbsfähigkeit" haben quasi institutionell Vorrang vor dem sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt – einer der Gründe für massive Kritik an der EU als Vehikel des „Neoliberalismus" und Gefährderin des Wohlfahrtsstaats.

Damit die EU ihr Wohlstandsversprechen, auf das auch die nach Österreich beigetretenen Staaten Mittel- und Osteuropas ihre Hoffnungen gesetzt haben, einhalten kann, braucht es eine Sozialunion als starkes Gegengewicht zur Wirtschafts- und Währungsunion - mit europaweiten Mindeststandards bei Löhnen, Einkommen und Arbeitslosigkeit, mit einer europäischen Arbeitslosenversicherung und mit massiven Investitionen in „Green Jobs" und öffentliche Dienstleistungen.

Auch die „golden rule" – die Herausnahme zukunftsdienlicher öffentlicher Investitionen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit fördern, der Bildung oder der

„Eine Schlüsselrolle beim Weg zu einem sozialeren Europa können die Städte spielen…“

Armutsbekämpfung dienen, aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt – ist hier gefragt. Es braucht Klima- und Sozialinvestitionen statt Rüstungsmilliarden!

Klimaschutz als Chance
Die inzwischen globale Massenbewegung für Klimaschutz bietet die Chance zu einem Umdenken – der „European Green Deal“ , den die Kommission im Dezember 2019 vorgestellt hat, hat das Potential zu einem großen Wurf, der neben der „ökologischen Wende“ auch soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat: Auf dem Weg zur „Klima-Neutralität“ sollen Menschen und Regionen, für die der nötige Übergang Schwierigkeiten mit sich bringt, „mitgenommen“ und unterstützt werden. Dazu wurde ein eigener Fonds ins Leben gerufen („just transition fund“).

Die Rolle der Städte
Eine Schlüsselrolle beim Weg zu einem sozialeren Europa können die Städte spielen – hier ist der Nährboden für soziale Experimente, hier beeinflussen Kulturen einander, hier findet Migration mit ihren Chancen und Herausforderungen statt, hier wird um den Erhalt der Daseinsvorsorge gekämpft (dieser Kampf für öffentliche Dienstleistungen und das „Right to regulate“ der Regionen und Städte kann durchaus auch mit dem Argument der „Subsidiarität“ geführt werden – leider wird der Begriff oft dazu verwendet, um nationale Egoismen zu rechtfertigen!).

Eines der zentralen Probleme in nahezu allen Großstädten der EU ist die Frage des leistbaren Wohnens. Hier hat die Stadt Wien eine europaweit anerkannte Vorreiterinnenrolle: dank des hohen Anteils an Gemeindewohnungen und gefördertem Wohnbau können negative Auswüchse am Wohnungsmarkt und Massen-Obdachlosigkeit vermieden werden. Zahlreiche Städte beginnen, private Wohnungen zurückzukaufen und auch andere einst privatisierte Dienste wieder zu re-kommunalisieren. Wien ist hier immer einen klaren Weg gegangen und anerkanntes „Role Model“ in Europa.

Auch im Rahmen der Donauraumstrategie ist Wien seit Jahren aktiv und hat Dutzende wertvolle Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas auf den Weg gebracht, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft.

Eine Forderung, die jüngst von den Bürgermeistern der Hauptstädte der vier „Visegrád-Staaten“ (Budapest, Prag, Bratislava, Warschau) erhoben wurde, kann ich aus vollem Herzen unterstützen: EU-Fördermittel, z.B. an Städte, sollen vermehrt direkt von der Kommission vergeben werden, und nicht über (manchmal korrupte) nationale Regierungen, die versuchen, „politisch oppositionellen“ Städten, Gemeinden oder Regionen den „Geldhahn abzudrehen“.

„Um die genannten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen, wird es unumgänglich sein, die EU zu reformieren…“

Handlungsfähige EU
Nicht zu vergessen ist natürlich die Rolle der EU-Kohäsionspolitik. Sie hat nicht nur das Aufholen wirtschaftlich und strukturell benachteiligter Regionen zum Ziel (in Österreich wird immer wieder das Burgenland als Parade-Beispiel angeführt), sondern die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) haben auch in Städten wie Wien wichtige Impulse gesetzt. Erwähnt seien nur die Revitalisierung des Westgürtels oder die vielfältigen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.

Ich setze mich jedenfalls bei den Verhandlungen über den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ dafür ein, dass diese wichtigen Mittel nicht gekürzt werden – und es ist wohl einleuchtend, dass, vor allem nach dem „Brexit“, die EU die nötigen Mittel für die Bewältigung der neuen Herausforderungen, also ein „starkes Budget“, braucht; ein „Nettozahler-Veto-Standpunkt“ ist hier kontraproduktiv!

Die Grüne Fraktion konnte im Europaparlament einige Nachschärfungen durchsetzen. So soll z.B. zur Halbzeit der neuen Förderperiode überprüft werden, ob Fortschritte in Bereichen wie Armut, Beschäftigung oder soziale Gerechtigkeit erreicht werden konnten. Das Europaparlament kritisiert nun auch, dass „Gender Budgeting“ (im Gegensatz zu Österreich) im mehrjährigen Finanzrahmen bisher keine Rolle spielt. Und vor allem lehnen wir die von der Kommission geplante massive Aufstockung der Rüstungsausgaben auf 13 Milliarden Euro vehement ab. Diese, und die angestrebten rund 5,4 Milliarden Euro für Atomforschung werden dringend für den Aufbau einer Sozialunion und für die ökologische Wende benötigt!

Um die genannten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen, wird es unumgänglich sein, die EU zu reformieren: Vor allem durch ein Ende der Einstimmigkeit im Rat, die bisher oft genug für Blockaden nötiger Entwicklungsschritte, z.B. in den entscheidenden steuerpolitischen Fragen, gesorgt hat, aber auch durch ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments, das selbst die Möglichkeit zum Einbringen von Gesetzen erhalten sollte. Und natürlich die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens des Europaparlaments auf sämtliche politische Bereiche: es bestehen z.B. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder der Wirtschafts- und Währungsunion nach wie vor kaum legislative Rechte des Europaparlaments – ein langfristig inakzeptables demokratiepolitisches Defizit. Auch die Einführung transnationaler Listen für die Europawahlen und die Durchführung europaweiter Volksabstimmungen sind höchst an der Zeit.

Derzeit bietet sich an, das Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ (enhanced cooperation), wozu es mindestens 9 Mitgliedstaaten braucht, aktiver zu nützen - dies hat z.B. zur Schaffung der „Europäischen Staatsanwaltschaft“ geführt, auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird verhandelt -, aber die oben erwähnten grundlegenden Schritte sollten bei der von der Kommissionspräsidentin für 2020 angekündigten Konferenz über die Zukunft Europas aktiv und mit Nachdruck eingebracht werden.

Dr.in Monika Vana
ist Delegationsleiterin der österreichischen Grünen im Europaparlament. Davor war sie von 2001 bis 2014 Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete in Wien. Sie setzt sich seit mehr als 20 Jahren für ein sozialeres, gerechteres und demokratischeres Europa ein.

Gender –

Mit der EU in den Mainstream?

Ursula Bauer | Laura Wimmer

„Alle Menschen werden Brüder…“

Auch wenn die Strophen der Europahymne in der Zeit von Ludwig van Beethoven stecken geblieben sind – Frauen kommen nur als Brüder oder als zu erringendes Gut (2. Strophe: „man erringe ein holdes Weib“) vor – so hat die Europäische Union im Bereich der Gleichstellung doch viel bewegt. Mit einer Vielzahl an Richtlinien, Regelungen und Förderungen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ab den 1990er Jahren in Europa zweifelsohne vorangetrieben worden.

So auch in Wien. Zur Gleichstellung von Frauen gibt es seit Jahrzehnten ein klares Bekenntnis von Politik und Verwaltung, real umgesetzt mit zahlreichen Maßnahmen und Förderungen. Der EU-Beitritt Österreichs hat diesen positiven Trend noch verstärkt und eine neue Perspektive hineingebracht. Denn im EU-Vertrag von Amsterdam (1997) wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern in das Primärrecht der EU erhoben. Mit der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde Gender Mainstreaming als Strategie in die EU-Strukturfonds aufgenommen und die erste gleichstellungspolitische Rahmenstrategie beschlossen. Damit sollte die Gleichstellung vom Nischenthema zum Standard in den üblichen Abläufen werden.

Rückenwind dank EU

Aufgrund dieser EU-Regelungen für die Strukturfonds waren Gleichstellungsexpertinnen in Wien erstmals von Beginn an mit am Tisch, wenn Programmplanungen entwickelt wurden, und sie waren in Beiräten vertreten, die über die Vergabe von Fördermittel an Projekte entschieden. Davor geschah die Beiziehung oft erst im Nachhinein, wenn nur noch kleinere „Reparaturen“ möglich waren. Zu Beginn sorgten diese Präsenz und das deutliche Einfordern der Gleichwertigkeit von Genderthemen durchaus für Irritation. So wurde in einem Programmplanungsdokument versucht, die Fachbegriffe „Gender Mainstreaming“ und „Diversität“ bewusst zu vermeiden und mit der Bezeichnung „Sensibles und Diverses“ herunterzuspielen. Nach diesen Anfangsscharmützeln gelang es aber in der Regel, Genderaspekte im Mainstream von Projekten und Maßnahmengestaltungen zu verankern. Denn Ziel der Gender Mainstreaming Strategie ist es, mögliche Diskriminierungen und strukturelle Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts von Beginn an zu hinterfragen und mögliche Ursachen zu beseitigen. Das kann nur funktionieren, wenn Gleichstellungsperspektiven und die entsprechende Expertise von den ersten Planungsschritten bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

[1] https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/zielgebiete/westguertel/kubus-export/

„Gleiche Rechte und Chancen in der bezahlten und unbezahlten Arbeit sind aber ein wesentlicher Baustein einer gleichgestellten Gesellschaft…“

Die Vorgaben und speziellen Förderprogramme der EU, wie etwa die Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002 – 2007) leistete einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Know-How und zur strukturellen Verankerung der Gender Mainstreaming Strategie in allen österreichischen Verwaltungen.

Dank der EU-Kofinanzierungsprogramme wurden in Wien auch Projekte mit hohem frauenpolitischen Symbolcharakter realisiert:

- Im Zuge der Gemeinschaftsinitiative URBAN konnte erstmals in Wien im öffentlichen Raum das Werk einer Künstlerin errichtet werden: „Der Transparente Raum“ von VALIE EXPORT.[1]

- Zur Vernetzung von GleichstellungsexpertInnen auf städtischer Ebene startete die MA 57 – Frauenservice Wien im Jahr 1999 das bis heute erfolgreiche, europaweit agierende Fem Cities Netzwerk[2].

2010 kam es zur Gründung des Europäischen Gleichstellungsinstituts (EIGE) als Know How Center für Gleichstellung. Das war grundsätzlich ein guter Schritt, aber die Ansiedlung in Vilnius/Litauen kann auch als Zeichen für eine Wende gesehen werden: Das Thema ist wichtig, soll aber, bitte schön, nicht zu präsent im Mittelpunkt, sprich im Brüsseler Mainstream, stehen.

Gleichstellung? „We are running fast to stand still!“[3]

So schätzt die erste Leiterin des EIGE, Virginija Langbakk, die Situation der vergangenen Jahre nüchtern ein. Mit dem Auslaufen von spezifischen Initiativen wie EQUAL, der Erweiterung der EU sowie der globalen Finanzkrise kam die positive Dynamik aus Brüssel zum Stillstand. Der politische Fokus richtete sich ganz auf Krisenbewältigung, Gleichstellung wurde wieder zum Randthema. Obwohl gerade Frauen von den Auswirkungen der Austeritätspolitik und der in vielen Mitgliedsländern damit einhergehenden Reduzierungen von staatlichen Leistungen – von Kindergärten über Frauenhäuser bis hin zu Gesundheitseinrichtungen und Sozialleistungen – speziell betroffen waren. Das Mitdenken genderspezifische Auswirkungen und eine andere Prioritätensetzungen bei der Gestaltung von EU-Rettungsaktionen hätten Rückschritte im Bereich Gleichstellung zumindest reduzieren können.

Dass das nicht nur fair sondern vor allem auch ökonomisch sinnvoller gewesen wäre, zeigen Studien der OECD und des Europäischen Gleichstellungsinstitut (EIGE). Sie belegen, dass Investitionen in die Gleichstellung von Frauen positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben und zur Steigerung des BIP beitragen[4].

Es gibt nach wie vor Strategien, Programme und Richtlinien auf europäischer Ebene, die die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben. Fakt ist aber, dass bis heute ernstgemeinte Kontrollmechanismen und Sanktionen fehlen. Zudem enthalten die allgemeine Ziele und Strategien der EU keine gleichstellungspolitischen Parameter und Genderziele werden regelmäßig anderen Zielen nachgeordnet[5].

In den 2000er Jahren hat sich gezeigt, wie positiv sich die EU auf Fortschritte der Frauenrechte auswirken kann. Gerade in Zeiten erhöhten Antifeminismus wäre heute mehr Engagement nötig, um Rückschritte - wie zuletzt in Polen - zu verhindern. So etwa bei einem Kernthema der Gleichstellung: dem Selbstbestimmungsrecht und den reproduktiven Rechten von Frauen[6].

So gibt es im Bereich des Gewaltschutzes mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (auch genannt „Istanbul Konvention“) seit 2014 ein klares europaweites Bekenntnis, das verbindliche Rechtsnormen schafft und zeigt, wie wichtig der gemeinsame Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist. Die „Istanbul Konvention“ zeigt leider auch die Schwachstellen der EU-Politik im Bereich Gleichstellung auf: Das Europäische Parlament drängt mit einer mehrheitlich angenommenen Entschließung zur Ratifizierung der Konvention durch die EU. Aber bis heute haben nicht alle EU-Mitgliedsstaaten die Konvention ratifiziert und sich somit auch nicht zur Umsetzung verpflichtet.

Österreich und vor allem Wien kommt hier eine Vorbildwirkung innerhalb der EU zu: Mit dem Gewaltschutzgesetz aus den 1990er Jahren und Meilensteinen, wie der Wegweisung, wurden im Bereich des Gewaltschutzes wesentliche Schritte gesetzt. In Wien steht der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt an oberster Stelle: die Finanzierung der Frauenhäuser und die eigenen Anlaufstellen für betroffene Frauen innerhalb der Wiener Stadtverwaltung (z.B. der 24-Stunden Frauennotruf) sind dabei nur einige Beispiele.

[2] http://www.femcities.at/

[3] Zitat Virginija Langbakk, bei der Konferenz „Power Up“ 2019 in Brüssel, https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/power-up-conference-2019

[4] EIGE, 2017. Wirschaftlicher Nutzen der Gleichstellung in der Europäischen Union. https://eige.europa.eu/publications/economic-benefits-gender-equality-european-union-how-closing-gender-gaps-labour-market-activity-and-pay-leads-economic OECD, 2012. Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln. https://www.oecd.org/berlin/publikationen/gleichstellung-der-geschlechter.htm

[5] Agentur für Gleichstellung im ESF. Im Fokus: Rückblick – Ausblick http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Infoletter/infoletter_agentur-fuer-gleichstellung-im-esf_3.pdf Aufgerufen am 21.1.2019

[6] https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/europarat-warnt-frauenrechte-in-europa-in-gefahr/

Ein weiteres Beispiel für fehlende verbindliche europäische Standards in der Gleichstellungspolitik sind die Regelungen zu Kinderbetreuung und Karenz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Einige fördern die Vereinbarkeit bewusst, andere setzen vereinzelte Maßnahmen und in wieder anderen Ländern wird bewusst gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Stimmung gemacht und so gegen die ökonomische Selbstbestimmung von Frauen gearbeitet. Gleiche Rechte und Chancen in der bezahlten und unbezahlten Arbeit sind aber ein wesentlicher Baustein einer gleichgestellten Gesellschaft und nicht zuletzt Ziel der aktuellen EU-Verträge.

Interessant wird in diesem Zusammenhang, wie ernst auf EU-Ebene die Einbeziehung von Männern als aktive Akteure im Gleichstellungsprozess vorangetrieben wird. Die Förderung der aktiven Übernahme von Betreuungspflichten und die Inanspruchnahme von Karenzzeiten von Vätern wurden bereits im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 thematisiert. Konkrete Initiativen für die Schaffung von europaweiten Standards und Initiativen in allen Mitgliedsländern fehlen aber.

Zu all dem kommen mit den Zukunftsthemen „Digitalisierung" und „Klimawandel" neue große Herausforderungen auf die EU und die Gleichstellung zu. Bei beiden Themen zeigt sich ein deutliches gleichstellungspolitisches Defizit. Der Frauenanteil an den EntscheidungsträgerInnen ist sowohl im Bereich Digitalisierung als auch im Umwelt- und Klimabereich verschwindend gering, Genderaspekte werden in der Forschung und in der Maßnahmenplanung kaum berücksichtigt. Kein Zweifel, es besteht Handlungsbedarf.

Neue Dynamik durch die erste weibliche Kommissionspräsidentin?
Mit der Bestellung Ursula von der Leyens als Kommissionspräsidentin könnte eine neue Dynamik entstehen. Sie ist nicht nur die erste Frau in dieser Funktion, sie hat auch bei der Auswahl der übrigen KommissarInnen einen ausgewogenen Frauen- und Männeranteil angestrebt. Bereits während des Bestellungsprozesses der neuen Kommissionspräsidentin und ihrer Kommissionsmitglieder hat Gleichstellung bei den Befragungen im Europäischen Parlament und in den Stellungnahmen wieder mehr Bedeutung bekommen.

Als erster Schritt wurde unter von der Leyen zum internationalen Frauen 2020 dieneue Europäische Gleichstellungsstrategie[7] präsentiert. Ein zentraler Schwerpunkt wird auf den Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Opferschutz und Kampf gegen Gewalt im Netz liegen. In diesem Zusammenhang soll es auch neue Bestrebungen geben, endlich alle Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung der „Istanbul-Konvention" zu bewegen bzw. sollen anderenfalls Opferrechte im Europarecht verankert werden. Als weitere Themen werden die Dauerbrenner Beendigung der Geschlechterstereotypen, Gleichstellung und Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die verstärkte Förderung von Frauen in Führungspositionen und in der Politik genannt.

Das Ziel, dass Gleichstellung als Querschnittsmaterie in allen Bereichen deutlich verankert werden muss und zur nachhaltigen Absicherung klare Ziele und Vereinbarungen getroffen werden müssen, schwingt zumindest im Mission Letter Ursula von der Leyens an die neue Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, mit: „Given that any legislation is as good as ist implementation, I want you to focus on the application and enforcement of EU Law within your field."[8]

Deutliche Worte kommen vom Europäischen Rechnungshof. Er kündigte Mitte Februar 2020 an, dass er prüfen wird, wie weit die EU-Kommission tatsächlich die Strategie „Gender Mainstreaming im EU Haushalt zur Förderung der Gleichstellung eingesetzt hat"[9]. Denn eine kürzlich durchgeführte Aufgabenüberprüfung der EU-Programme hat gezeigt, dass Genderaspekte nicht überall ausreichend berücksichtigt wurden, obwohl die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der EU-Verträge ist.

Es gibt also eindeutige Signale für eine neue Dynamik der Gleichstellung auf europäischer Ebene.

Mag.ª Ursula Bauer
leitet das Dezernat Gender Mainstreaming in der Wiener Stadtverwaltung und ist Lektorin an Universitäten und Fachhochschulen. Sie befasst sich seit 25 Jahren mit der praktischen Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter in der Wiener Verwaltung.

Mag.ª Laura Wimmer
leitet das Referat für Grundlagenarbeit im Frauenservice Wien und entwickelt Angebote für ein selbstbestimmtes und sicheres Leben von Mädchen und Frauen in Wien. Ihr Ziel ist eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der Frauen und Männer die gleichen Chancen und Rechte haben.

Literatur:

https://awblog.at/gleichstellungsstrategie-kommission-von-der-leyen/
aufgerufen am 22.1.2020

Ursula von der Leyen, 2019. Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa.
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

[7] https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/gender-equality-strategy-2020-2025_de.pdf
[8] Mission Letter from Ursula von der Leyen to Helena Dalli on the 1th of December 2019
[9] https://orf.at/#/stories/3154113/ aufgerufen am 12.2.2020

NutriAging.

Bewusste Ernährung und Training halten gesund - vor allem ältere Menschen.

Die demografische Zukunft wird nicht nur durch wachsende Bevölkerungszahlen, sondern auch durch steigende Lebenserwartung geprägt sein.

Die Welt wird 2030 um einiges älter sein: die Zahl der 65-Jährigen wird um die Hälfte höher liegen als heute (12%), in Europa werden sie mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen (2017 19%). Vorhergesagt wird, dass im gleichen Jahr französische Frauen im Schnitt 88 Jahre alt werden, jene in Korea sogar 90. Prognosen sagen Wien bis 2048 eine beinahe Verdoppelung des Anteils der hochbetagten WienerInnen (über 80-Jährige) voraus.

Fakt ist, dass langes Leben nicht unbedingt auch gesundes Leben bedeuten muss und sich daher die Frage stellt, wie gutes Altern möglich ist. Dies legt den Fokus auf den Bereich der Gesundheitsvorsorge und hier hakt das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderte grenzüberschreitende Projekt NutriAging ein. Die Formel für zusätzliche gesunde Jahre klingt einfach: ein Gewichtsverlust von 5% und mehr körperliche Aktivität. Denn die Hälfte der EuropäerInnen ist übergewichtig und 46% der Bevölkerung übt keine sportliche Betätigung aus.

Der österreichisch-slowakische Grenzraum mit seinen Metropolen Wien und Bratislava und der dadurch bedingten vergleichsweise starken Bevölkerungskonzentration ist von dieser Problematik besonders betroffen: Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung wird von einem gleichzeitigen Anstieg an altersbedingten Krankheiten begleitet. Diese Entwicklungen bringen facettenreiche sozio-ökonomische Herausforderungen mit sich und belasten gleichzeitig das Gesundheitssystem – auch finanziell. Mit einem im internationalen Vergleich bis dato einzigartigen ambitionierten Forschungsdesign arbeiten das Department für Ernährungswissenschaften und das Zentrum für Sportwissenschaften der Universität Wien in Kooperation mit der Comenius Universität Bratislava derzeit an einer Studie, um Antworten auf diese Herausforderungen zu finden.

Die Ernährungskomponente steht dabei im Vordergrund. Untersucht wird u.a. der Einfluss von Nährstoffen, die eine entscheidende Rolle im Muskelstoffwechsel spielen. Bisher wurde beispielsweise noch nicht ausreichend untersucht, wie Protein, Vitamin D und Omega 3-Fettsäuren zusammen mit Krafttraining im Alter wirken. : Der schleichende Verlust von Muskelkraft im Alter und die damit einhergehenden funktionellen Einschränkungen sind für viele ältere Menschen gravierend: Das Stiegensteigen wird zur Qual, die Stürze häufen sich, sogar das morgendliche Aufstehen ist mit Mühe verbunden. Ob eine erhöhte Nährstoffzufuhr und ein verändertes Bewegungsverhalten dem Muskelschwund im Alter entgegenwirken können, ist ebenso Thema des Forschungsprojektes wie die Erarbeitung von Empfehlungen und Guidelines für SeniorInnen oder Schulungsmaterialien für Betreuungs- und Pflegepersonal.

Die WissenschafterInnen gehen dabei von der These aus, dass die Nährstoffzufuhr im Alter erhöht werden muss. Im Rahmen einer groß angelegten Humanstudie wird dies überprüft: Eine Gruppe nimmt die Nährstoffe gemäß der Empfehlungen auf, die restlichen ProbandInnen erhalten über einen Zeitraum von 15 Wochen die doppelte Dosis. In den letzten acht Wochen der Studie wird zusätzlich zweimal pro Woche ein progressives Krafttraining unter Anleitung durchgeführt. Begleitend werden die allgemeine Gesundheit, die Leistungsfähigkeit, der Nährstoffstatus sowie viele molekulare Biomarker der TeilnehmerInnen untersucht.

Da man aber bereits in jungen Jahren das Fundament für unser Wohlbefinden im Alter festlegt, gilt es auch, möglichst frühe Interventionen zu setzen. Bereits im mittleren Erwachsenenalter beginnt der Körper, Muskeln abzubauen. Wenn ein schlechter Lebensstil, Bewegungsmangel und eine nährstoffarme Ernährung dazukommen, steigt das Risiko für drastischen Muskelschwund im Alter. Daher kann nur eine Stärkung des Ernährungs- und Gesundheitsbewusstseins bereits bei 45- bis 60-Jährige eine langfristige Wirkung haben. Ausschlaggebend ist dabei eine nährstoffreiche Ernährung sowie regelmäßige körperliche Betätigung. Altersbedingte Krankheiten wie Herz-Kreislauferkrankungen, Rheuma, Diabetes oder Demenz-Erkrankungen (z.B. Alzheimer, Parkinson) können so deutlich reduziert werden.

Dieser Zusammenhang von Ernährung und gesundem Alter wird nun im Laufe des Projektes auf unterschiedlichen Ebenen veranschaulicht. Neben der eingehenden Untersuchung zur optimalen Zufuhrdosis spezieller Risikonährstoffe wie Vitamin D, Protein und Omega-3 Fettsäuren werden Ernährungsleitlinien und spezifische „Biomarker" für gesundes Altern diskutiert. Auf universitärer Ebene soll sogar ein neues Ausbildungsmodul über „Ernährung und gesundes Altern" angestoßen werden. Mit Publikationen und Schulungsunterlagen, die den Zusammenhang von Ernährung und gesundem Altern anwendungsorientiert veranschaulichen, werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit möglichst breit gestreut und auf europäischer

Laufzeit:
09/2017-12/2021

Förderprogramm:
Interreg V-A Slowakei–Österreich 2014-2020

Projektbudget der Wiener Organisationen:
€ 765.300 davon EU-Förderung (EFRE): € 650.500

Projektpartner:
Universität Wien
Research Platform Active Ageing (LP) (AT)
Lekárska Fakulta UK (SK)

www.nutriaging.eu

© Alle Bilder: PID/Christian HOUDEK

EUROCITIES Erklärung „Soziale Rechte für alle“:

- Wirtschaftliche Kohäsion und die soziale Inklusion innerhalb der EU bedingen sich gegenseitig.

- Städte spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der Förderung sozialer Nachhaltigkeit in einem stärkeren sozialen Europa.

Europäische Säule sozialer Rechte

20 Grundsätze in 3 Kapiteln:

- **Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt**
- **sozialer Schutz und soziale Inklusion**
- **faire Arbeitsbedingungen**

Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang.

Mitteilung der Europäischen Kommission, Jänner 2020

Die Kommission zeigt den Weg für einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf. Nur mit einer ehrgeizigen, nach vorne gerichteten Sozialpolitik kann Europa die sich aus künftigen Herausforderungen ergebenden Chancen nutzen. Sie startet eine breit angelegte Diskussion mit allen EU-Ländern, Regionen und Partnern darüber, wie Fortschritte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erzielt werden können.

Für 2020 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU
- Europäische Gleichstellungsstrategie und Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz
- Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen
- Aktualisierte Jugendgarantie
- Gipfel für Plattformarbeit
- Grünbuch zum Thema Altern
- Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
- Demografiebericht
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung

Standorte der Gesundheitsdienste in Europa:

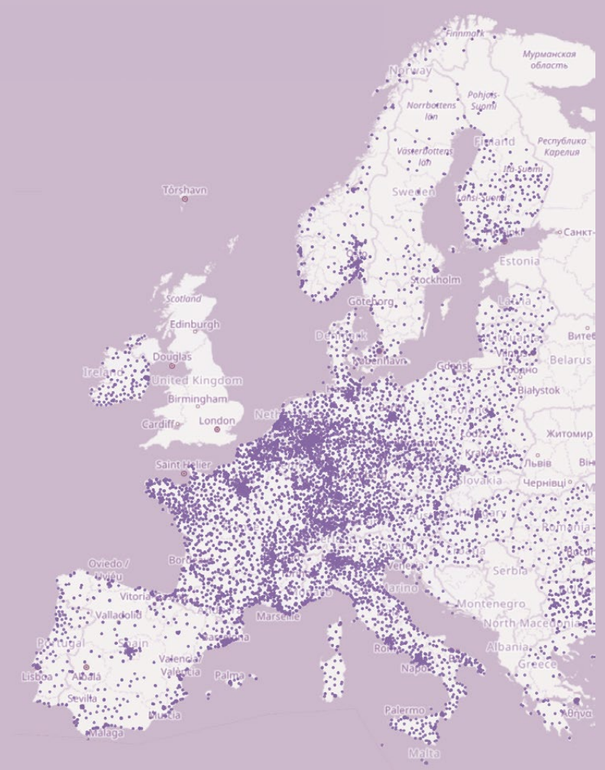

Soziale Nachhaltigkeit

Der Wunsch nach einer Gleichrangigkeit von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in der Europäischen Union ist noch lange nicht erfüllt. Bis sozialen Anliegen Vorrang gegenüber wirtschaftlichem Wachstum eingeräumt wird, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Auch wenn in den vergangenen 70 Jahren des Bestehens der Europäischen Union schon viel erreicht wurde, vom Wohlstandsversprechen für alle Bürgerinnen und Bürger der Union sind wir noch weit entfernt. Daher gilt es nun, nicht nur bereits Erreichtes zu bewahren – auch das ist eine große Herausforderung angesichts der Corona-bedingten aktuellen Rekordarbeitslosigkeit –, sondern auch weiter an der Realisierung einer Sozialunion zu arbeiten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, eine europaweite Anwendung von Kollektivverträgen, soziale Mindeststandards oder die Unterbindung von Lohn- und Sozialdumping sind nur einige der Schlagworte in diesem Zusammenhang.

Vielleicht kann aber auch gerade die aktuelle Krise dazu beitragen, dass nach langen Jahren des Beharrens auf eingefahrenen (dem wirtschaftsliberalen Denken verhafteten) Bahnen ein neuer Weg zu einem sozialeren Europa, zu einem solidarischen Europa eingeschlagen wird. Solidarität ist nun nicht nur im ökonomischen Bereich nötig, sondern auch im Gesundheitsbereich, im Denken in größeren Grenzen, als es die nationalstaatlichen vorgeben. Nur so kann sichergestellt werden, dass in Zukunft für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger gilt, was für Güter und Geld in Europa schon lange realisiert ist: Rechts- und Chancengleichheit. Solidarität bedeutet oft, eigene Interessen hintanstellen zu können. Und das kostet Geld. Beides sollte in einem gemeinsamen Europa möglich sein.

Seit 2017 ruht die Europäische Union auch auf der „Säule sozialer Rechte“. Sie soll wirksame Rechte, von fairen Arbeitsbedingungen über Gleichbehandlung, soziale Inklusion bis hin zum Recht auf Bildung, bereitstellen. Sie bildet einen guten Ansatz, schwächelte aber durch ihre Unverbindlichkeit von Beginn an. Während auf Ebene der Wirtschafts- und Währungsunion zahlreiche Vorgaben und Sanktionsmaßnahmen die Einhaltung und Realisierung entsprechender europäischer Vorschriften sicherstellen, muss das soziale Europa auf Rechtsverbindlichkeit verzichten und auf den „good will“ der Mitgliedstaaten hoffen. Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die europäische Solidarität werden ohne konkrete Handlungsbefugnis auf europäischer Ebene weiterhin hinter der Wettbewerbsfähigkeit zurückgelassen.

Bleibt zu hoffen, dass in Zeiten der (Corona-)Krisenbewältigung nicht wieder soziale Themen zu Randthemen werden. Am Beispiel der Gleichstellung von Mann und Frau war dies bereits in den letzten Jahren erkennbar. Dass Investitionen in die Gleichstellung sogar ökonomisch sinnvoller (und nicht nur schlicht und einfach fair) sind, weil sie positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung mit sich bringen, wurde bereits wissenschaftlich belegt. Ähnliches könnte wahrscheinlich in vielen Bereichen eines sozialen Europas bewiesen werden. Nun gilt es nur noch, dieses auch zu realisieren.